

Löschungsbegehren bei Moneyhouse

Publikation von Daten

Unter www.moneyhouse.ch werden persönliche Daten unabhängig von der Einwilligung der betroffenen Person publiziert. Googeln Sie einmal Ihren Namen und Sie werden sofort darauf stossen.

Löschungsanspruch

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Bst. b und Art. 15 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Datenschutz ([DSG](#)) kann man die Löschung der Daten verlangen.

Musterbriefe im Internet

Man findet im Internet diverse Musterbriefe für das Lösungsbegehren.

Identitätsnachweis

In allen diesen Musterbriefen wird empfohlen, eine Kopie des Identitätsausweises beizulegen.

Daten an einen Datensammler – ?

Wieso soll man einem Datensammler zusätzliche Daten zur Verfügung stellen? Moneyhouse begründet dies mit dem Zweck der eindeutigen Identifizierung.

Aber:

- Moneyhouse hat die Daten im Internet ohne Einwilligung publiziert, sprich: ohne „eindeutige Identifikation“. Weshalb das Publizieren irgendwo gekaufter Daten ohne Identifizierung gehen soll, das Löschen aber nicht, ist nicht einsichtlich. Das Publizieren ist im Gegenteil um einiges problematischer!

Hinzu kommt:

- Die einzige Partei, die bei einer angebehrten Löschung Nachteile erleidet, ist alleine Moneyhouse. Ein Privater, der seine Löschung monieren würde, ist auf jeden Fall nicht ohne Weiteres denkbar. Von daher kommt einem der Verdacht, dass mit der verlangten Identifizierung wiederum ein Geschäft gemacht wird.

Alternatives Vorgehen

Auf die Aufforderung von Moneyhouse hin, man müsse zwecks eindeutiger Identifizierung eine Ausweiskopie zusenden, könnte man als Alternative eine notariell beglaubigte Unterschrift anbieten.

Beglaubigungen können im Kanton Zürich auf jedem [Notariat](#) während der offiziellen Büroöffnungszeiten vorgenommen werden. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig und die Gebühren sind bescheiden.

Wer steckt hinter Moneyhouse

Die Plattform Moneyhouse wird durch die itonex AG betrieben. Neue Eigentümerin wird die NZZ-Mediengruppe, wobei der Moneyhouse-Gründer Michael Schuler Geschäftsführer bleiben soll.

Meilen/Zürich, Januar 2014

Weitere Exemplare des vorliegenden *Gewusst wie* sowie solche zu anderen Themen finden Sie unter <http://www.duribonin.ch/gewusst-wie/>.